

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Metall Recycling Mü-Gu GmbH (METREC)
Firma der Müller-Guttenbrunn Gruppe

Verwaltungssitz: Industriestraße 12
3300 Amstetten
Österreich

Zertifizierter Standort: Industriestraße 12
3300 Amstetten
Österreich

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert, hat im Rahmen einer Begutachtung am 05.06.2020 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K14505). Die nächste Überprüfung ist bis 06/2021 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **11.06.2020**
bis: **10.12.2021**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K14505**

Gäufelden, 11.06.2020



Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert

Zertifikat-Registrier-Nr.: K14505



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K14505 vom 05.06.2020.

Standort:

Metall Recycling Mü-Gu GmbH (METREC)

Industriestraße 12

Österreich - 3300 Amstetten

Ansprechpartner im Unternehmen: Philipp Felber

Erzeugernummer/Abfallbesitzer-Nr.: 1395213

Standort-Nr. (GLN): 9008390066027

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 10.06.2020


Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert

